

(4 vi)

Gemeinde Blaustein
Ortsteil Arnegg
BEBAUUNGSPLAN
"Hauptstraße-
Erminger Straße"

Genehmigt!

Ulm, den 5. Nov. 1979

Landratsamt:



Zeilm

TEXTTEIL

Zu Grunde liegt das BBauG v. 18.8.76 und die BauNVO v. 15.9.77
Ergänzend zum Lageplan wird festgesetzt:

A Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BBauG)

1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO sind nicht zulässig.

2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21a BauNVO)

Entsprechend den Eintragungen im Lageplan
(s. Nutzungsschablone)

3 Bauweise (§ 22 BauNVO)

Offene Bauweise

4 Nebenanlagen i.S. von § 14 (1) BauNVO sind nicht zulässig.

5 Stellung der Gebäude (§ 9 (1) 2 BBauG)

Die Firstrichtung ist entsprechend dem Eintrag im Lageplan
anzuordnen.

6 Flächen der Garagen (§ 9 (1) 4 BBauG)

Garagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
zu erstellen, sofern hierfür keine besonderen Flächen aus-
gewiesen sind.

7 Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (2) BBauG)

Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens der Wohngebäude wird durch
die Kreisbaumeisterstelle verbindlich festgelegt.

8 Sichtflächen

Die Sichtfelder sind von Sichthindernissen aller Art über 0,70 m
über Fahrbahn-Oberkante freizumachen und freizuhalten.

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

1 Dachgestaltung

Die Wohngebäude sind mit Satteldächern zu versehen (Dachneigung
s. Lageplan). ~~Dachaufbauten sind nicht zulässig.~~

geändert mit Deckblatt

v. 30.9.88



VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf gem. § 2 (6) BBauG ausgelegt

23. APR. 1979

23. MAI 1979

Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen

am 29. MAI 1979

Genehmigt gem. § 11 BBauG
vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis

mit Erlaß v. 5. NOV. 1979 Nr. 5/51.1/612.21

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG

16. NOV. 1979

Auslegung bekanntgemacht

am

16. NOV. 1979

BN Nr. 46

Blaustein, den

16. NOV. 1979



Bürgermeister

Z. A. Hauer

15

geprüft am

6. FEB. 1979

ergänzt

VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
7906 Blaustein, Marktatz 2, Telefon (07304) 2337

19.3.79

Schneider

Zeichenerklärung

	WS	Kleinsiedlungsgebiet
	WR	Reines Wohngebiet
	WA	Allg. Wohngebiet
	MD	Dorgebiet
	MI	Mischgebiet
	MK	Kerngebiet
	GE	Gewerbegebiet
	GI	Industriegebiet
	SW	Wochenendhausgebiet
	SO	Sondergebiet

	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
	Baugrenze
	Baulinie
	First- u. Gebäudehaupttrichtung
	Grenze des rauml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

	II	Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
		Zahl d. Vollgeschosse, zwingend
	0,4	Grundflächenzahl
		Geschossflächenzahl
	2,0	Baumassenzahl

		Grünanlage
		Dauerkleingärten
		Sportanlage
		Spielplatz
		Baumgruppen
		Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

	0	offene Bauweise
		nur Einzelhäuser zulässig
		nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
		nur Hausgruppen bis 50m Länge zul.
	g	geschlossene Bauweise
	a	abweichende Bauweise

		Schule
		Kirche
		Kindergarten

		Umformerstation
--	--	-----------------

	pfg	Pflanzgebot
		Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht
	445,55	Geländehöhe
	SD WD FD	Satteldach, Walmdach, Flachdach

		Strassenbegrenzungslinie
		Gehweg
		Fahrbahn
		Zufahrtsverbot
		Flächen f. Aufsch.- Abgrabungen
		Sichtfläche
	P	öffentl. Parkfläche

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Dachform

	St	Stellplätze
	Ga	Garagen

Grünflächen